

Patentansprüche:

1. Schutzvorrichtung für ein militärisches Fahrzeug (100) zum Schutz
5 vor Rückwirkungen (R) eines abstandsaktiven Schutzsystems (200) auf
das Fahrzeug (100), g e k e n n z e i c h n e t d u r c h
einen Schutzschild (2), welcher mittels einer Befestigungsvorrichtung
(3) beweglich, insbesondere schwenkbeweglich, am Fahrzeug (100)
befestigbar ist.
10
2. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass
der Schutzschild (2) von einer Parkstellung in eine Einsatzstellung
bewegbar ist.
- 15 3. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, ge-
kennzeichnet durch ein Arretierelement (9) zur Arretierung des
Schutzschilds (2) in verschiedenen Stellungen des Schutzschilds (2).
4. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
20 dadurch gekennzeichnet, dass der Schutzschild (2) ein Sichtfenster
(4) zur Durchsicht durch den Schutzschild (2) aufweist.
5. Schutzvorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass
das Sichtfenster (4) auswechselbar in dem Schutzschild (2) angeord-
25 net ist.
6. Schutzvorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, gekennzeichnet durch
einen Vibrationsschutz zum Schutz des Sichtfensters (4) vor Vibratio-
nen.

30

7. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schutzschild (2) winklig zur Umlenkung der Rückwirkungen (R) des abstandsaktiven Schutzsystems (200) ausgestaltet ist.
- 5
8. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsvorrichtung (3) mindestens ein Gelenk (8) zur Bewegung des Schutzschilds (2) aufweist.
- 10
9. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsvorrichtung (3) eine Trägervorrichtung (7) zum Tragen des Schutzschilds (2) aufweist.
- 15
10. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch mindestens eine Stütze (7.1, 7.2) zum Abstützen des Schutzschilds (2).
- 20
11. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Anschlag (7.3) derart ausgestaltet ist, dass bei Rückwirkungen (R) des abstandsaktiven Schutzsystems (200) zumindest ein Teil der auf den Schutzschild (2) wirkenden Rückwirkungen (R) über den mindestens einen Anschlag (7.3) von der Befestigungsvorrichtung (3) aufgenommen wird.
- 25
12. Schutzvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch mindestens einen Sensor (15) zur Erfassung mindestens einer Stellung des Schutzschilds (2), insbesondere der Parkstellung und/oder der Einsatzstellung.

13. Schutzvorrichtung nach Anspruch 12, gekennzeichnet durch eine Steuereinheit (16) zur Verarbeitung der Sensordaten.
14. Verteidigungssystem mit einem abstandsaktiven Schutzsystem (200)
5 zum Schutz eines militärischen Fahrzeugs (100),
gekennzeichnet durch
eine Schutzvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.
- 10 15. Verteidigungssystem nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet,
dass der Schutzschild (2), insbesondere in einer Parkstellung, als Ab-
deckung für das abstandsaktive Schutzsystem (200) dient.
16. Verteidigungssystem nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekenn-
15 zeichnet, dass das abstandsaktive Schutzsystem (200) derart mit der
Schutzvorrichtung (1) gekoppelt ist, dass das abstandsaktive
Schutzsystem (200) nur in einer von mehreren möglichen Stellungen
des Schutzschilts (2), insbesondere der Einsatzstellung, einsetzbar
ist.
20
17. Militärisches Fahrzeug, gekennzeichnet durch ein Verteidigungssys-
tem (500) nach einem der Ansprüche 14 bis 16.
18. Militärisches Fahrzeug nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet,
25 dass die Schutzvorrichtung (1) in einer Linie zwischen dem abstands-
aktiven Schutzsystem (200) und einem zu schützenden Objekt (300)
des militärischen Fahrzeugs (100) anordbar ist.
19. Verfahren zum Schutz vor Rückwirkung eines abstandsaktiven
30 Schutzsystems (200) auf ein militärisches Fahrzeug (100) mit einer
Schutzvorrichtung (1), dadurch gekennzeichnet, dass ein Schutzschild

(2) bewegt, insbesondere geschwenkt, wird.

20. Verfahren nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass zur
Schussfreigabe des abstandsaktiven Schutzsystems (200) der Schutz-
5 schild (2) in eine Einsatzstellung bewegt wird.